

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***Bundes- und Landesanteil an der finanziellen Existenzgründungsförderung***

Immer mehr Bremerinnen und Bremer wagen den Sprung in die Selbständigkeit. Zählte das Bundesland Bremen 2001 noch 3.300 Gründungen, so stieg die Zahl bis 2004 auf 5.300.

Für die bremische Wirtschaft sind die Existenzgründungen eine wertvolle Bereicherung im nötigen Strukturwandel. Noch immer ist das Bundesland überdurchschnittlich durch große, mittelgroße und mittlere Unternehmen ab 100 Beschäftigten geprägt.

Neben der Beratungsförderung, die in Bremen durch die Bremer Existenzgründungsinitiative durchgeführt wird, hat die finanzielle Förderung eine entscheidende Bedeutung für das Gründungsgeschehen. Oftmals geht es um vergleichsweise kleine Beträge, die den Sprung in die Selbständigkeit erst möglich machen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Bremer Existenzgründer und Existenzgründerinnen bzw. Gründungsprojekte wurden 2003 und 2004 je durch
 - a) Existenzgründungszuschüsse (Ich-AG) und Überbrückungsgeld der Agentur für Arbeit,
 - b) Mikrodarlehen, KfW-Startgeld, das ERP-Existenzgründerprogramm und KfW-Unternehmerkredite der KfW-Mittelstandsbank,
 - c) den Starthilfefonds des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,
 - d) das Landesprogramm BRUT bzw. seines Vorläuferprogramms und die Meistergründungsprämie des Senators für Wirtschaft und Häfen,
 - e) Bürgschaften, Beteiligungen oder Darlehen der Bremischen Wirtschaftsfördergesellschaften und der Bremer Aufbau Bankgefördert?
2. Welches Mittelvolumen wurde 2003 und 2004 pro oben genanntes finanzielles Förderinstrument direkt an die Gründerinnen und Gründer bzw. Gründungsprojekte in Bremen vergeben (ohne Overheadkosten)?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil von Frauen an den jeweiligen genannten Förderungen? Welche finanziellen Förderprogramme haben nach Ansicht des Senats eine besondere Bedeutung, um die Gründungsquote von Frauen zu erhöhen?
4. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil von Menschen mit migrantischem Hintergrund an den jeweiligen genannten Förderungen? Welche finanziellen Förderprogramme haben nach Ansicht des Senats eine besondere Bedeutung, um die Gründungsquote von Menschen mit migrantischem Hintergrund zu erhöhen?

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil der Bremerhavener und Bremerhavenerinnen an den jeweiligen genannten Förderungen? Welche finanziellen Förderprogramme haben nach Ansicht des Senats eine besondere Bedeutung, um die Gründungsquote in Bremerhaven zu erhöhen?
6. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Effektivität und Nachhaltigkeit der genannten finanziellen Förderinstrumente jeweils?
7. Welche quantitative und qualitative Bedeutung haben nach Ansicht des Senats die genannten finanziellen Förderinstrumente der KfW-Mittelstandsbank für das Gründungsgeschehen in Bremen?
8. Welche quantitative und qualitative Bedeutung haben nach Ansicht des Senats die genannten finanziellen Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit für das Gründungsgeschehen in Bremen?

Silvia Schön, Klaus Möhle,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen